

7111**Anlage 3****Prüfungskommission**

für Truppführer des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes
beim Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen

B e s c h e i n i g u n g

Der Truppführerbewerber

geboren am in

hat in der Prüfung am

den Nachweis erbracht, daß er die erforderlichen Kenntnisse auf dem Gebiet der Kampf-
mittelbeseitigung besitzt, um als

Truppführer

im Staatlichen Kampfmittelräumdienst des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzt zu
werden (Nummer 5.1 des RdErl. v. 3. 11. 1971 — SMBI. NW. 71111 —).

Seine Leistungen wurden mit

.....
bewertet.

....., den 19.....

....., Der Vorsitzende